

Wir helfen!

Hilfswerk der Deutschen Lions e.V., Bleichstr. 3, 65183 Wiesbaden

INFOBLATT
ZUR FÖRDERUNG VON
ENTWICKLUNGSHILFE-PROJEKTEN
DURCH DAS BMZ

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Carola Lindner
Nationale und internationale Projekte
Bleichstraße 3 • 65183 Wiesbaden
Fon: 06 11/9 91 54-80
Fax: 06 11/9 91 54-83
c.lindner@lions-hilfswerk.de
www.lions-hilfswerk.de

Wiesbaden, im August 2012

Viele Groß- und Kleinprojekte der deutschen Lions konnten in den letzten Jahren erst durch erhebliche Zuschüsse aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erfolgreich verwirklicht werden. Das Hilfswerk der Deutschen Lions e. V. kann auf eine langjährige erfolgreiche Erfahrung mit diesem Ministerium zurückblicken.

Folgende Punkte sind vom BMZ für die Förderung von Projekten verbindlich festgelegt:

- Das BMZ arbeitet nur mit Trägern zusammen, die über eine mindestens 3-jährige Erfahrung in der selbständigen und kontinuierlichen Projektdurchführung verfügen.
- Das BMZ möchte NICHT mit einzelnen kleinen Vereinen zusammenarbeiten sondern einem „Dachverband“.
- Das BMZ ist nicht bereit, viele kleine Einzelprojekte der Lions zu bearbeiten, wenn ein Antrag über das HDL gestellt wird. Die maximale „Antrags-Quote“ der Lions liegt derzeit pro Jahr bei rund € 750.000, diese muss überwiegend durch Großprojekte ausgeschöpft werden.

Das BMZ bittet um Beachtung folgender Hinweise:

Das BMZ erreichen auch schon Anfragen aus einzelnen deutschen Lions-Clubs, aber auch von Clubs aus den Entwicklungsländern, die um eine BMZ-Kofinanzierung ihrer Projektvorschläge bitten.

Das BMZ bittet dringend um Einhaltung des besonderen Antrags-Prozedere für die deutschen Lions:

→ Die Einreichung von formal korrekten Anträgen MUSS im

- im vorgeschriebenen Verfahren

- innerhalb der vorgegebenen Fristen und Bedingungen

- über das HDL in Wiesbaden und über bengo an das BMZ erfolgen.

→ Die Entscheidung ob und inwiefern ein Projektvorschlag eines Lions-Clubs beim BMZ eingereicht werden kann, klärt das HDL in Abstimmung mit bengo.

Vorstandssprecher PCC Prof. Dr. J.-M. Kimmig
stv. Vorstandssprecher Dieter Bug
Schatzmeisterin PDG Barbara Goetz
Geschäftsführer Volker Weyel

Geschäftsbereich Nat./Internat. Projekte
Geschäftsbereich Lions-Quest
Geschäftsbereich Jugend
Sitz d. Vereins: Wiesbaden / Vereinsregister-Nr.: 2303

PCC Prof. Dr. J.-M. Kimmig
Dr. H.-J. Schalk
Dieter Bug

Welche Projekte können durch das BMZ gefördert werden?

Es können nur Projekte (Zuschuss 37.500 - 500.000 EUR) gefördert werden, die die

- ⇒ **wirtschaftliche**
- ⇒ **soziale** oder
- ⇒ **ökologische**

Situation armer und bedürftiger Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern spürbar verbessern und zwar

- ⇒ **unmittelbar** (also direkt ohne Übergangsfrist und kommerzielle Interessen) und
 - ⇒ **nachhaltig** (also nur, wenn das Projekt dadurch auf Dauer unabhängig und selbständig ohne weitere Zuschüsse überlebensfähig ist) und
 - ⇒ nur **durch partnerschaftliche Beteiligung der Selbsthilfearbeitungen** der betroffenen Zielgruppe und
 - ⇒ **landestypisch**, in „Basisversion“ (bei z. B. Gesundheitsversorgung, Ausbildung) und
 - ⇒ ausschließlich **mit einem anerkanntem Projektträger im Entwicklungsland**.
- **Ein Projekt, dessen finanzielle Selbständigkeit, Unabhängigkeit und nachhaltiges Ziel nach 4 Jahren nicht erreichbar ist, wird grundsätzlich NICHT durch das BMZ gefördert.**
 - **Projekte dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben.**

Finanzierung:

- **Eigenleistung: mindestens 25%** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- **Zuschuss: bis 75%** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Durchführung und Abwicklung:

1. Überlegungen anstellen, ob das geplante Projekt den o. g. Förderkriterien genügt und
2. die Finanzierung machbar ist.
3. Einzelheiten, Antragsformulare und weitere Informationen beim HDL anfordern.
4. Den (vor-)ausgefüllten Antrag dem HDL zur ersten Einsicht und Überarbeitung zukommen lassen.
5. Der überarbeitete Projektantrag geht zur Vor-Prüfung an „bengo“, das ist die dem BMZ vorgeschaltete Prüfstelle, s. <http://www.engagement-global.de/bmz-foerderung.html>
6. Nach dortiger Prüfung (und evtl. nötiger Nachbearbeitung) kann der Antrag ans BMZ gehen.
7. Frist zur Einreichung bei bengo: Kleinprojekte bis 30.4., Großprojekte bis 30.6. eines Jahres
8. Zeitraumen bis zur Bewilligung: mindestens 4-6 Monate.
9. Start des Projektes vor der endgültigen BMZ-Bewilligung ist nur in Ausnahmefällen - erst nach Bewilligung des Antrages auf vorzeitigen Mitteleinsatz - auf eigenes Risiko möglich!
10. Nach der Bewilligung erfolgt die weitere Abwicklung über den Träger vor Ort sowie die dem HDL gegenüber weisungsgebundene Hilfsperson (wird eingesetzt nach § 57 Abs. 1 S. 2 AO zur Verwirklichung gemeinnütziger Zwecke).
11. Während der gesamten Antragsphase und Projektlaufzeit bis hin zum abschließenden Verwendungsnachweis sind die Richtlinien und Bedingungen von bengo und BMZ einzuhalten.